

VELOORUN

Teilnahmebedingungen Helenental 10km Lauf und Helenental Halbmarathon

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den TeilnehmerInnen der Laufveranstaltungen und dem Veranstalter Vision05 GmbH. Änderungen, die unter berechtigtem Interesse der Teilnehmer erfolgen, werden vom Veranstalter im Internet oder per E-Mail bekanntgeben und sind ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

Veranstalter ist die Firma „Vision05 GmbH, Komzakgasse 7/2, 2500 Baden“. Gerichtsstand ist Baden. Sämtliche Erklärungen der TeilnehmerInnen sind ausschließlich per E-Mail office@velorun.at oder per Post an den Veranstalter zu richten.

1. Allgemeines

- (1) Durch die Anmeldung und Bezahlung des Nenngeldes erkennt jede(r) TeilnehmerIn diese Teilnahmebedingungen an.
- (2) Jede(r) Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den bei der Akkreditierung ausgehändigten Unterlagen vertraut zu machen und sich sofort von deren Richtigkeit zu überzeugen. Korrekturen der Teilnehmerdaten können bei der Startnummernabholung vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/ Anpassung besteht ausdrücklich nicht. Zudem ist jede/r TeilnehmerIn verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnehmerinformationen intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt strikt zu befolgen.
- (3) Startberechtigt sind alle TeilnehmerInnen ab 12 unter 18 Jahren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)
- (4) Die/Der TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter weder für Unfälle noch sonstige unvorhergesehene Ereignisse oder Schäden vor, während oder nach den Veranstaltungen haftet (auch nicht an oder durch Dritte).
- (5) Die Läufe werden durch die Exekutive begleitet. Zudem stehen an neuralgischen Punkten Exekutivbeamte und Ordner. Im Schluss-Fahrzeug befindet sich die Rennleitung. Diese Rennleitung beobachtet mit Unterstützung der Ordner und der Exekutive den ordnungsgemäßen Rennverlauf und erfasst Regelverstöße. Die Einhaltung und Kontrolle der angegebenen Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung.
- (6) Die Einhaltung der Badeordnung für das Thermalstrandbad Baden ist von allen TeilnehmerInnen, die das Thermalstrandbad oder den Weilburgpark betreten, verpflichtend einzuhalten.

2. Haftung

- (1) Es stehen keine Ersatzstrecken zur Verfügung. Der Veranstalter behält sich vor, bei „Gefahr im Verzug“ oder sonstigen wichtigen Gründen die Veranstaltung abzusagen. In Fällen von höherer Gewalt, wie zum Beispiel bei Hochwasser, Erdbeben, terroristischen Anschlägen, etc., wird die Veranstaltung abgesagt. Das bereits bezahlte Startergeld kann in diesem Fall nicht mehr zurückgefordert werden. Ebenso bestehen in Fällen von Krankheit, Verletzung, zu später Anreise odersonstigen in der Person einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers gelegenen Gründen keine Ansprüche gegen den Veranstalter, insbesondere nicht auf Rückerstattung des Nenngeldes oder auf Leistung von Schadenersatz. Etwaige Kosten in Zusammenhang mit der An- und Abfahrt und/oder der Unterkunft werden vom Veranstalter nicht rückerstattet. Die Entscheidung, welche Strecke zur Verfügung steht, trifft die Rennleitung in Absprache mit den Behörden und Einsatzorganisationen am Renntag bis spätestens eine Stunde vor dem Start. Alle laufenden Informationen dazu finden die TeilnehmerInnen unter www.veloprun.at.
- (2) Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen der TeilnehmerInnen. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

- (3) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Bewerb. Es liegt im Verantwortungsbereich der TeilnehmerInnen den Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

3. Sicherheitsbedingungen:

- (1) Den TeilnehmerInnen ist es nicht gestattet, in Verwendung von Sportgeräten (wie Z.B. Inlineskates, Rollschuhe, Fahrräder o.ä.), welche die Sicherheit der TeilnehmerInnen beeinträchtigen können, an der Veranstaltung teilzunehmen. Ebenso ist das Mitführen von Kinderwägen, sonstigen Wägen oder Tieren verboten. Das Begleiten der LäuferInnen zu Fuß, mit dem Rad oder Auto ist nicht gestattet.
- (2) Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu laufen.
- (3) Die TeilnehmerInnen müssen immer auf der rechten Seite laufen, insbesondere vor und nach Wendepunkten muss auf der rechten Straßenseite gelaufen werden. Ein(e) TeilnehmerIn darf eine(n) andere(n) TeilnehmerIn nicht am Vorbeilaufen hindern oder ihn/sie bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen LäuferInnen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- (4) Den Anweisungen der Ordner und Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen zurückzuweisen oder TeilnehmerInnen vom Start auszuschließen. Es gelten die allgemeinen Dopingschutzbestimmungen.
- (5) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch von Abfall und Trinkflaschen, ist verboten. Jede(r) TeilnehmerIn ist verpflichtet, seine/ihre Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich an den Versorgungsstellen auf der Strecke bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.
- (6) Bei geahndeten Verstößen gegen die StVO werden die persönlichen Daten der Teilnehmer an die Behörde weitergeleitet.
- (7) Jede(r) TeilnehmerIn hat sich durch Kenntnisnahme der Ausschreibung über die Kursführung selbst zu informieren, weil ein Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke eine Disqualifikation nach sich zieht.
- (8) Der Veranstalter übernimmt für eventuelle Schäden an der Streckenbeschaffenheit keine Haftung

4. Datenschutz:

- (1) Die bei der Online Anmeldung gewonnenen Daten der TeilnehmerInnen werden vom Veranstalter für die Durchführung und die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung digital gespeichert. Die Daten werden an einen kommerziellen Dritten (z.B. Pentek Timing GmbH) zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Online Anmeldung bestätigt der/die TeilnehmerIn die digitale Speicherung der Daten.
- (2) Mit der Online Anmeldung erklären sich die TeilnehmerInnen mit der Zusendung von Informationen über die Veranstaltung per E-Mail oder Post einverstanden.
- (3) Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Ort, Geschlecht, Verein, Startnummer und die Platzierung der TeilnehmerInnen werden zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten Medien abgedruckt und veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigen die TeilnehmerInnen in die Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- (4) Die TeilnehmerInnen geben Ihr Einverständnis, dass die von Ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos und Film- oder Tonaufnahmen ohne Vergütung des Veranstalters bzw. seinen Partnern verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Weiters erklären sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden, dass die Daten zu Werbezwecken für Veranstaltungen genutzt und zur Weitergabe an einen Fotodienst verwendet werden dürfen.
- (5) Die TeilnehmerInnen können der Weitergabe der personenbezogenen Daten gemäß Absatz (1) bis (4) schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail widersprechen.

5. Anmeldung/Zahlungsbedingungen/Startnummernabholung

- (1) Die Anmeldung zu allen Bewerbungen kann ausschließlich online über die Homepage www.velorun.at durchgeführt werden (Anmeldungen per Email, Fax oder ähnlichem sind nicht möglich).

- (2) Die Bezahlung des Startergelds erfolgt über Kreditkarte oder Sofortüberweisung. Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag ist nur eine Barzahlung möglich.
- (3) Bei minderjährigen TeilnehmerInnen muss der Erziehungsberechtigte durch seine Unterschrift die Teilnahmebedingungen und das Reglement des Veranstalters anerkennen. Die Startunterlagen können in diesem Fall nur an die Erziehungsberechtigten ausgegeben werden.
- (4) Die Anmeldung pro Person pro Bewerb ist nur einmal möglich, doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert. Sollten mehrere Anmeldungen für eine Person vorliegen, entsteht kein Anspruch auf mehr als einen Startplatz bzw. Rückerstattung des Startgelds.
- (5) Umbuchungen auf einen anderen Bewerb ist vorbehaltlich freier Kapazitäten, gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro, für bereits angemeldete TeilnehmerInnen möglich. Der Differenzbetrag des Startergelds ist dann zu dem zum Zeitpunkt der Umbuchung geltenden gegeben falls höheren Startergelds zu bezahlen. Bei Umbuchungen in eine günstigere Kategorie wird der Differenzbetrag nicht refundiert.
- (6) Die Höhe der Startergelder sind zeitlich gestaffelt und unter www.velorun.at in den Informationen des entsprechenden Bewerbs ersichtlich.
- (7) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält bei der Anmeldung eine E-Mail mit einer Startplatzbestätigung. Die Ausgabe des Starterpackages erfolgt bei der Startnummernabholung. Die Startplatz-Bestätigung, und ein Lichtbildausweis sind mitzubringen. Die Startnummer wird nur gegen Vorlage aller Dokumente ausgehändigt. Bei der Startnummernabholung müssen die Teilnahmebedingungen mit einer Unterschrift bestätigt werden.
- (8) Die Online Auflistung unter www.velorun.at unter „Starter“ gilt als Nachweis, dass die Anmeldung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
- (9) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen zu disqualifizieren, wenn falsche Anmeldedaten angegeben wurden oder eine Sperre durch einen nationalen Sport-Verband oder der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Austria) vorliegt.
- (10) Der Veranstalter kann ein TeilnehmerInnenlimit festsetzen, das in der Ausschreibung des Bewerbs festgehalten wird. Anmeldungen, die dieses Limit überschreiten, können vom Veranstalter abgelehnt werden. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach dem Anmeldezeitpunkt.
- (11) Die Startnummer dient der Identifikation der oder des TeilnehmerIn(s). Sie ist immer gut sichtbar auf der Brust zu befestigen (Sicherheitsnadeln werden zur Verfügung gestellt). Eine Weitergabe der Startnummer an eine andere Person ist nicht gestattet. Die Teilnahme ohne Startnummer führt zur sofortigen Disqualifikation. Startnummern dürfen nicht getauscht, verändert bzw. weitergegeben werden. Regelverstöße werden ausnahmslos mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.

6. Zeitnahme

- (1) Die Zeitnahme erfolgt individuell und elektronisch.
- (2) Der bei der Akkreditierung ausgegebene Zeitmesstransponder muss, den Vorschriften entsprechend, am Schuh angebracht sein. Es sei denn, ein anderes Zeitmesssystem kommt zum Einsatz.
- (3) Die Zeitnahme beginnt mit dem Überlaufen der Startlinie.
- (4) Die Zeitnahme wird bei allen Wertungen angewandt.

7. Start/Ziel

- (1) Alle LäuferInnen müssen sich rechtzeitig im Startbereich einfinden.
- (2) Die Laufveranstaltungen erfolgen mittels Massenstart.
- (3) SiegerIn ist jene(r) TeilnehmerIn, der/die die vorgeschriebene Laufstrecke zurückgelegt hat und als erste(r) die Ziellinie passiert. (Ausgenommen sind Vorkommnisse im Bewerb, nach Entscheid des Rennleiters)

8. Verpflegung

- (1) Es sind Verpflegungsstellen eingerichtet. Diese befinden sich auf der rechten Straßenseite und werden vorab durch ein Schild angekündigt.
- (2) Die Verpflegungsannahme von Personen am Straßenrand oder vom eigenen Betreuer ist nicht erlaubt.

9. Aufgabe oder Unterbrechung des Bewerbs

- (1) Ist ein(e) TeilnehmerIn gezwungen, durch körperliche Beschwerden etc. den Lauf zu unterbrechen oder zu beenden, ist sie/er aufgefordert die Laufstrecke umgehend zu verlassen und Hilfe anzufordern oder den Rückweg über den Fußweg anzutreten.
- (2) Wenn ein(e) TeilnehmerIn den Lauf vorzeitig beendet, so muss sie/er seine Startnummern abnehmen und bei dem Rennleiter im Schluss-Fahrzeug abgeben.
- (3) Das Verlassen der Laufstrecke führt zur Disqualifikation, auch wenn die/der TeilnehmerIn wieder auf die Laufstrecke zurückkehrt. Offizielle Verpflegungsstellen sind Bestandteil der Laufstrecke.

10. Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

- (1) Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
- (2) Es ist nicht zulässig, aus Fahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.
- (3) Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

11. Durchschnittsgeschwindigkeiten und Schluss-Fahrzeug

- (1) Sollte ein(e) TeilnehmerIn langsamer als die minimale Durchschnittsgeschwindigkeit (7,7km/h beim Helenental Halbmarathon und 6,7km/h beim Helenental 10km Lauf) laufen wird sie/er aus dem Bewerb genommen und muss nach Abgabe der Startnummer bei der Rennleitung als normale VerkehrsteilnehmerIn die Strecke verlassen. Die angegebenen maximalen Zeiten beinhalten auch jegliche Pausenzeiten.
- (2) Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggfs. TeilnehmerInnen aus dem Bewerb nehmen müssen, die weit zurückliegen, sich jedoch noch im Zeitlimit befinden.
- (3) Ist ein(e) TeilnehmerIn durch körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat sie/er nach Aufforderung durch die Rennleitung den Bewerb zu beenden.
- (4) Den Anweisungen der Einsatzorganisationen, VertreterInnen der Behörden, der Rennleitung, der Ordner und des Schluss-Fahrzeugpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- (5) Wer hinter dem Schluss-Fahrzeug das Ziel erreicht, gilt als disqualifiziert.

12. Teams

- (1) Es wird in folgenden drei Teamarten unterschieden: Männer, Frauen, Mixed
- (2) Ein Team setzt sich aus drei TeilnehmerInnen zusammen.
- (3) Mixedteams bestehen aus einer Gruppe mit mindestens einer Frau oder einem Mann.
- (4) Für die Rangfolge sind nicht die Einzelplatzierungen der Teammitglieder maßgebend. Die Rangfolge in der Teamwertung ergibt sich aus der Gesamtsumme der Nettolaufzeiten der Teammitglieder.

13. Wertungen

- (1) Gesamteinzelwertung
 - a. Bei der Gesamteinzelwertung wird zwischen männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen unterschieden. Daraus ergeben sich für jeden Bewerb eine „Gesamteinzelwertung männlich“ und eine „Gesamteinzelwertung weiblich“.
 - b. Es werden alle StarterInnen unabhängig von Alter und Teamzugehörigkeit zusammen gelistet. Dabei führt die/der Erstplatzierte diese Auflistung an. Entsprechend schließt die/der Letztplatzierte die Auflistung ab.
- (2) Altersklassenwertung

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen, den Bewerbenden und der Altersklasse unterschieden. Die Einteilung der TeilnehmerInnen erfolgt in 10er Altersschritten.
- (3) Teamwertung
 - a. Bei der Teamwertung wird zwischen den Teamarten unterschieden. Daraus ergeben sich für jede Strecke folgende Teamwertungen: Männerteamwertung, Frauenteamwertung, Mixedteamwertung
 - b. Bei Zeitgleichheit zweier Teams entscheidet der bessere Platz des/der ersten Läufers/In pro Team über die Platzierung.

